



IUL: INTERNATIONALE UNION DER LEBENSMITTEL-, LANDWIRTSCHAFTS- UND HOTELARBEITNEHMER

8 RAMPE DU PONT-ROUGE | 1213 PETIT-LANCY | SCHWEIZ | IUF@IUF.ORG

IUL- FORDERUNGEN ZU COVID-19: FLEISCH- & GEFLÜGELVERARBEITUNG

Die Betriebe in der Fleisch- und Geflügelverarbeitung sind zu ‚Hotspots‘ für die Ausbreitung von SARSCoV-2 geworden. Ende August 2020 waren allein in den USA 39.000 Beschäftigte in der Fleisch- und Geflügelverarbeitung mit dem Corona Virus infiziert, mindestens 170 sind an COVID-19 gestorben.

Diese Sicherheits- und Gesundheitskrise am Arbeitsplatz erfordert kollektive und universelle Maßnahmen.

Wir haben die weltweiten Ausbrüche in der Fleisch- und Geflügelverarbeitung nachverfolgt, uns mit den Beschäftigten, ihren Gewerkschaften und öffentlichen Gesundheitsexperten beraten und wissen heute viel besser Bescheid, was die Ausbrüche verursacht und welche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in diesen Industrien erforderlich sind.

WARUM BREITET SICH DAS CORONA-VIRUS IN DER FLEISCH- UND GEFLÜGELVERARBEITUNG AUS?

Die Arbeit ist nach dem ‚fordistischen‘ Modell organisiert, das für die automobilen Fließbandproduktion entwickelt wurde. In der Fleischverarbeitung sorgt die Fertigungslinie für die effiziente Zerlegung von Schlachtvieh. Das ‚effiziente‘ Produktionsmodell setzt die Beschäftigten ernststen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken aus. Durchsatz und Profite werden durch schnellstmöglich laufende Fließbänder zwar gesteigert, die Risiken, die diese Methode zur Produktionssteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung für die Arbeitnehmer bedeutet, sind jedoch inakzeptabel. Die Pandemie kombiniert das Infektionsrisiko mit anderen längst dokumentierten berufsbedingten Gesundheitsgefahren wie Verletzungen durch repetitive Belastung (RSI) und die Ansteckung mit antibiotikaresistenten (AMR) Pathogenen.



Aufgrund der Fließbandgeschwindigkeit müssen die Arbeiter in unmittelbarer Nähe zueinander arbeiten – sie stehen einander gegenüber und nebeneinander, wodurch die Infektionsgefahr steigt. Zu Menschenansammlungen kommt es aber nicht nur an der Arbeitsstation, sondern auch in Umkleide- und Waschräumen und in Kantinen. Die Beschäftigten fahren gemeinsam in Privatautos, Bussen und Kleinbussen von und zur Arbeit. Menschenansammlungen in geschlossenen, kühleren und schlecht gelüfteten Räumen dürften die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigen.

ARBEITSPLATZSICHERHEIT

- Es müssen Pläne zur Risikobewertung und Protokolle für alle Arbeitsplätze entwickelt werden, mit denen die Gefahr einer Ansteckung mit COVID-19 minimiert wird. Planung und Protokolle sollten von Management und Gewerkschaft gemeinsam vereinbart werden.
- Die vereinbarten Protokolle müssen umfassend kommuniziert werden und an schwarzen Brettern in Sprachen aushängen, die alle Beschäftigten verstehen können. Die Kommunikation muss einheitlich sein und regelmäßig erfolgen.
- Die Risikobewertung muss ein Verfahren zur Gefahrenermittlung beinhalten. Ihr Ziel muss die Ausschaltung der Virus-Ausbreitung am Arbeitsplatz sein und der Schutz vor weiteren Ausbrüchen durch Maßnahmen, die die Gefahr der Ausbreitung des Virus minimieren.
- Nötig sind technische und administrative Kontrollen. Technische Kontrollen können die Errichtung von Barrieren zwischen den Beschäftigten beinhalten. Diese Barrieren sollten aus fixiertem Perspex, Plexiglas oder ähnlichem Material sein. Wünschenswert sind Türen, die sich ohne Berührung durch die Beschäftigten (mit oder ohne Handschuhe) öffnen.
- Es müssen ausreichend viele Handwasch- und Desinfektionsstationen bereitgestellt und die Anzahl der Pausen erhöht werden, damit das Händewaschen zu einem Teil der Arbeitsroutine wird und die Nutzung der Sanitäranlagen gestaffelt erfolgen kann.
- Zwei Meter Abstand ist die empfohlene Norm. Damit diese Norm eingehalten wird, kann es sein, dass die Fließbandgeschwindigkeit verlangsamt werden muss.
- Administrative Kontrollen müssen sicherstellen, dass die zwei Meter Abstand in Sanitäranlagen, Umkleieräumen, am Eingang zum Arbeitsplatz und in den Pausenräumen eingehalten werden können.



- Es sollte überlegt werden, den Schichtanfang und das Schichtende zu staffeln und für jede Schicht dieselbe Belegschaft beizubehalten.
- Wesentlich ist die regelmäßige gründliche Reinigung und Desinfektion des Arbeitsplatzes, einschließlich der Sanitäranlagen, der Umkleidebereiche und der Kantinen. Besonderes Augenmerk muss auf die regelmäßige Desinfektion aller gemeinsam benutzten Oberflächen wie Türklinken gelegt werden. Technische Kontrollen, die die Berührung von Oberflächen ausschalten, können die Ausbreitung der Infektion einschränken.
- Extrem wichtig ist die Lüftung des Arbeitsplatzes. Die jüngste Forschung bestätigt, dass das Corona-Virus nicht nur durch Tröpfchen übertragen wird und dass es in der Luft überleben und sich ausbreiten kann. Außerdem gedeiht es wegen der kühlen Temperaturen in den Fleisch- und Geflügelverarbeitungsbetrieben besonders gut. Für die Sicherheit der Beschäftigten sind daher gebrauchstaugliche Lüftungssysteme wesentlich, die regelmäßig gewartet werden.
- Persönliche Schutzausrüstungen (PPE) sollten den Abschluss der Schutzmechanismen bilden, um die Beschäftigten vor einer Infektion zu bewahren. Erforderlich ist eine Ausbildung in den An- und Auskleide-Techniken, damit sie sich vor und nach der Arbeit nicht beim An- und Auskleiden anstecken. Die Schutzanzüge sollten passen und bequem sowie geschlechtersensibel sein.
- Aufgrund der Gefahr einer Übertragung über die Luft, insbesondere in schlecht gelüfteten Räumen, empfiehlt die IUL, dass in Fleisch- und Geflügelbetrieben an Standorten mit einem Infektionsgeschehen N95-Atmenschutzmasken getragen werden. Bei einem Mangel an diesen Schutzmasken sollten die Beschäftigten im Gesundheitswesen Vorrang haben. Menschen mit chronischen Atemwegs-, Herz- oder anderen Erkrankungen, die die Atmung beeinträchtigen, sollten medizinischen Rat einholen, bevor sie eine N95/FFP2-Atmenschutzmaske tragen. Die Mitgliedsverbände sollten die Einführung und den Gebrauch von N95/FFP2-Masken mit den Arbeitgebern verhandeln.





TRANSPORT UND UNTERBRINGUNG

- Die Unterbringung auf engem Raum und der gemeinsame Transport zu und von der Arbeit können die Gefahr einer COVID-19-Ausbreitung erhöhen. Wenn Unterkünfte für Leiharbeitskräfte/Wanderarbeitnehmer bereitgestellt werden, müssen diese von den öffentlichen Gesundheitsbehörden regelmäßig inspiziert werden. Wichtig ist, dass in den Unterkünften für die Abstandsregelung und entsprechende Hygiene gesorgt wird.
- Die Risiken bei Fahrgemeinschaften müssen identifiziert und gemanagt werden. Die Fahrzeuge sollten regelmäßig desinfiziert werden. Bei gemeinsamen Fahrten sollten Masken getragen werden.



EINKOMMENSCHUTZ

- Wirtschaftliche Sicherheit und gute Gesundheit hängen zusammen. Diskriminierende Maßnahmen und der Verlust des Lebensunterhalts führen zur Verarmung von Gemeinden und mehr Ungerechtigkeit und Ungleichheit.
- Bezahlter Krankenstand sollte für alle Beschäftigten gelten, die aus Krankheitsgründen, oder weil sie sich isolieren müssen, nicht zur Arbeit kommen. Die Höhe sollte dem üblichen Gehalt entsprechen, damit die Beschäftigten und ihre Familien durch den Arbeitsausfall keinen wirtschaftlichen Nachteil erleiden. Die Beschäftigten dürfen nicht vor die Wahl gestellt werden, andere der Gefahr einer Ansteckung auszusetzen oder sich selbst und ihre Familien in Armut zu stürzen.
- Es sollte auch ein bezahlter Urlaub für jene verhandelt werden, die im Fall von Schul- und Kindertagesstätten Kinder betreuen müssen, bzw. eine finanzielle Entschädigung der Ausgaben für alternative Kinderbetreuungen.
- Beschäftigte mit Vorerkrankungen und ältere Mitarbeiter sollten für Arbeiten eingeteilt werden, die eine physische Trennung von anderen Beschäftigten zu allen Zeiten zulassen. Wenn das nicht möglich ist, sollte für die Dauer der Pandemiegefahr eine Beurlaubung bei ausreichendem Einkommen verhandelt werden.
- Bonuszahlungen und andere finanzielle Anreize sollten nicht an die Anwesenheit gebunden sein. Das erhöht die Gefahr der Ausbreitung.
- Einkommenschutz ist eine Maßnahme zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und sollte von den Regulierungsbehörden als solche behandelt werden.

Testen **und** Tracing

Das Fiebermessen an den Zugängen zum Arbeitsplatz ist wichtig, aber keine Garantie. Asymptomatische Personen und solche, die noch keine Symptome zeigen, können das Virus übertragen.

Die Mitgliedsverbände sollten mit Arbeitgebern und Gesundheitsbehörden zusammenarbeiten, damit das Testen und Tracing einzelner Mitarbeiter ermöglicht und überwacht wird. Während der Pandemie sollten die Beschäftigten in der Fleisch- und Geflügelverarbeitung umfassend getestet werden. Systeme zur Ermittlung von Kontaktpersonen sollten vorhanden sein, damit die Kontakte einer infizierten Person identifiziert werden und sie sich isolieren.

Maßnahmen und Verfahren, wann sich Beschäftigte isolieren müssen, sollten klar verständlich sein und für alle gelten.

LEIHARBEIT UND ANDERE FORMEN PREKÄRER ARBEIT

- Die Ausbeutung von WanderarbeitnehmerInnen durch Leiharbeitsfirmen und „Gangmaster“ ist seit Ausbruch der Pandemie einer großen Öffentlichkeit bekannt. Zum Beispiel haben die Leiharbeiter in vielen westeuropäischen Ländern keinen Rechtsanspruch, ihre Bezahlung liegt unter den gesetzlichen Mindestlöhnen, ihre Unterkünfte entsprechen keinerlei Standards und sie verschulden sich bei den Agenturen, die ihre Arbeit vermitteln.
- Direkte Festanstellungen halten eher dazu an, Sicherheitsmaßnahmen und –verfahren zu befolgen und sich stärker für die Arbeit, die Arbeitskollegen und den Arbeitgeber zu engagieren.
- Leiharbeiter haben geringeren Zugang zu Schulungen, sie laufen eher Gefahr, keine angemessene Schutzausrüstung zu erhalten und sie haben in der Regel keinen Anspruch auf Beurlaubung.
- Direkte Festanstellungen erleichtern das Testen und die Ermittlung von Kontaktpersonen. Arbeitgeber sind im Besitz der entsprechenden Daten ihrer Angestellten, um ein erfolgreiches Tracing einzuleiten. Leiharbeiter arbeiten oft an mehreren Standorten und ihre Kontaktdetails können nicht verfügbar sein oder bei der Ermittlung von Kontaktpersonen übersehen werden.

Zusätzliche Unterlagen



IUF-EFFAT

Hunger nach Fairness: Erhöhung der Standards im Fleischsektor

<https://effat.org/de/in-the-spotlight/hungry-for-fairness-raising-standards-in-the-meat-sector/>



DIE PANDEMIE UND DARÜBER HINAUS

- Die IUL wird mit den Mitgliedsverbänden Kampagnen für sicherere und gesündere Arbeitsplätze durchführen, an denen die Arbeiter und Arbeiterinnen einen Rechtsanspruch haben und würde- und respektvoll behandelt werden.
- Arbeitsschutzmaßnahmen müssen in Form eines IAO-Kernübereinkommens vorgeschrieben und COVID-19 muss als Berufskrankheit anerkannt werden.
- Die Gleichstellung der Geschlechter und der Kampf gegen jede Form von Diskriminierung sind vorrangige Ziele.
- Arbeitnehmer, die in Krisenzeiten als systemrelevant gelten, müssen mit guten Löhnen und Lohnnebenleistungen entschädigt werden, und zwar immer. Das muss den universellen Zugang zu medizinischer Versorgung und den bezahlten Krankenstand beinhalten.
- Die Klimakrise und das Potential für künftige Pandemien sind real und erfordern entsprechende Vorbereitung.
- Wir müssen jetzt damit beginnen, an der Verringerung klimabedingter und pandemischer Gefahren zu arbeiten. Die IUL und ihre Mitgliedsverbände werden mit Gesetzgebern und Arbeitgebern für sicherere Arbeitsplätze und harmonischere Gemeinden zusammenarbeiten.

